

14985/AB
Bundesministerium vom 04.09.2023 zu 15593/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.506.599

Wien, 18.8.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete, schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15593/J des Abgeordneten Mag. Christian Ragger betreffend „Ausgrenzung beginnt oft bereits im Kindergarten“** wie folgt:

Fragen 1 bis 5, 7 bis 11, 13 bis 15:

- *Welche Daten liegen Ihnen im Zusammenhang mit dem Bedarf und der Vergabe von Kindergartenplätzen für Kinder mit Behinderungen in den Bundesländern vor?*
- *Gibt es genügend Plätze für diese Kinder?*
 - a. *Wenn nein, an welchen Standorten bzw. Gemeinden gibt es zu wenig Plätze?*
 - i. *Warum ist das in den einzelnen Fällen so?*
- *Können Sie die Aussage bestätigen, wonach es einen Mangel an inklusiven Betreuungsmöglichkeiten gibt?*
 - a. *Wenn ja, wie äußert sich das konkret, warum ist das so und welche Schritte werden dagegen unternommen?*
 - b. *Wenn nein, wie erklären Sie sich diese Behauptung?*

- *Mit welchen Wartezeiten auf einen geeigneten Platz ist in den einzelnen österreichischen Gemeinden zu rechnen?*
- *Welche Daten liegen Ihnen hinsichtlich begrenzter Ressourcen für das Betreuungsangebot für die einzelnen Bundesländer vor?*
- *Wie soll die Entwicklung der Kinder optimal gefördert werden, wenn das Betreuungsangebot und die Ressourcen unzureichend sind?*
- *Wird folglich die Entwicklung der Kinder in Österreich optimal gefördert?*
- *Inwiefern erfahren Eltern von Kindern mit Behinderungen Einschränkung in ihren Erwerbsmöglichkeiten und in der Folge finanzielle Einbußen, weil das Betreuungsangebot in Kindergärten nicht ausreicht?*
- *Welche Daten liegen dazu, aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Gemeinden, vor?*
- *Was unternimmt Ihr Ministerium, um diesen Missstand abzustellen?*
- *Wie kommt Ihr Ministerium bzw. die Bundesregierung in diesem Sinne der Verpflichtung zur Gewährleistung eines integrativen Bildungssystems auf allen Ebenen nach?*
- *Wird dieser Verpflichtung genügend nachgekommen?*
 - a. Wenn ja, inwiefern?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
- *Sehen Sie in Österreich einen benachteiligten (bzw. unzureichenden) Zugang für Kinder mit Behinderungen in Betreuungseinrichtungen wie inklusiven Kindergärten?*

Angelegenheiten des Kindergartenwesens sowie der Betreuungsmöglichkeiten von Kindern mit Behinderungen in den Bundesländern fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts, weswegen hierzu keinerlei Daten vorliegen oder Auskunft erteilt werden kann.

Fragen 6 und 12:

- *Verstößt Österreich gegen das Gebot der UN-Behindertenrechtskonvention bezüglich der angemessenen Vorkehrungen für inklusive Betreuungsleistungen für Kinder mit Behinderungen?*
 - a. *Wenn ja, wie äußert sich das konkret, warum ist das so und welche Schritte werden dagegen unternommen?*
 - b. *Wenn nein, wie erklären Sie sich diese Behauptung?*

- *Stimmen Sie der Behauptung zu, wonach die strukturelle Benachteiligung von Kindern mit Behinderungen beim Zugang zu Kindergärten im Konflikt mit der von Österreich ratifizierten UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen steht?*
 - a. *Wenn ja, wie äußert sich das konkret, warum ist das so und welche Schritte werden dagegen unternommen?*
 - b. *Wenn nein, wie erklären Sie sich diese Behauptung?*

Als Sozialminister möchte ich festhalten, dass dem wichtigen Bereich der Elementarpädagogik für Kinder mit Behinderungen im neuen **Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022-2030** ein eigenes Unterkapitel gewidmet wurde. Es wurden eine Reihe von Zielsetzungen und Maßnahmen festgelegt, wie etwa der Austausch zu bundeslandspezifischen Rahmenbedingungen und die Weiterentwicklung inklusiver Bildungsangebote im elementarpädagogischen Bereich sowie die Stärkung der Kompetenzen von elementarpädagogischem Personal im Bereich der Inklusion durch die Weiterentwicklung der Ausbildungen.

Ich möchte jedoch ausdrücklich darauf hinweisen, dass zur Umsetzung dieser Maßnahmen in erster Linie die **Bundesländer** zuständig sind. Das **Bildungsministerium** ist nur für den Bereich der Ausbildung der Elementarpädagog:innen zuständig.

Fragen 16 und 17:

- *Liegt hier aufgrund des benachteiligten (bzw. unzureichenden) Zugangs Diskriminierung vor?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

- *Verstößt dieser benachteiligte (bzw. unzureichende) Zugang gegen das Diskriminierungsverbot des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes?*

- a. Wenn ja, inwiefern?*
- b. Wenn ja, war unternehmen Sie, um diese Diskriminierung abzustellen?*
- c. Wenn nein, warum nicht?*

Das **Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG)** ist gemäß § 2 Abs. 2 für Fälle von Diskriminierungen von Kindern mit Behinderungen im Rahmen der Elementarpädagogik nicht anzuwenden, da die Regelungskompetenz für Kindergärten bei den **Ländern** liegt. Eine Bekämpfung der Diskriminierung wäre daher nach dem jeweiligen entsprechenden Landesrecht zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch